



HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigen wir, dass bei unserer Gesellschaft eine **Betriebs-Haftpflichtversicherung** besteht.

Versicherungsnehmer: Eltrok Elektrotechnik GmbH & Co KG
Schlachthofstr. 45
99085 Erfurt

Betriebsbeschreibung: Installation und Planung von Elektroanlagen

Versicherungsscheinnummer: 80 23 61 61657

Vertragslaufzeit: 01.01.2022 – 01.01.2023

Diese Versicherung bietet weltweiten Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden. Ausgenommen sind Schadenereignisse in USA/Kanada aus direkten Exporten dorthin oder aus der Durchführung von Arbeiten in USA/Kanada.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf

- Schäden aus der Teilnahme an Ausstellungen und Messen.
- Schäden, die durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, Arbeiten oder sonstige Leistungen nach Ausführung der Arbeiten bzw. Leistungen entstehen (Produktehaftpflicht-Risiko).
- Schäden durch Umwelteinwirkung, die die Folgen einer plötzlichen und unfallartigen Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes sind.
- Schäden gemäß Umweltschadensgesetz, die unmittelbare Folge einer plötzlichen und unfallartigen, während der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages eingetretenen Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes des Versicherungsnehmers oder des Dritten sind (Betriebsstörung).

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie den Besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Versicherungssumme beträgt pauschal für Personen- und Sachschäden sowie für Produktvermögensschäden nach Teil III Ziffer 4.2 ff. (erweiterte Produkthaftpflicht)

15.000.000,00 EUR	je Versicherungsfall, begrenzt auf
30.000.000,00 EUR	je Versicherungsjahr.

Die Versicherungssumme beträgt pauschal für Personen und Sachschäden durch Umwelteinwirkung

15.000.000,00 EUR	je Versicherungsfall und zugleich für alle Versicherungsfälle eines Jahres.
-------------------	--



AXA Versicherung AG

Seite 2 von 2

Die Versicherungssumme beträgt für Schäden gemäß Umweltschadensgesetz

1.000.00,00 EUR je Versicherungsfall
und zugleich für alle Versicherungsjahre eines Jahres.

Der Versicherungsvertrag besteht zunächst bis zum Ende der oben angegebenen Laufzeit und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist vor Ablauf gekündigt wird. Der Versicherungsbeitrag ist bezahlt bis zum 01.01.2023.

München, den 10.01.2022
AXA Versicherung AG

Handwritten signature of Dr. Alexander Vollert in black ink.

Dr. Alexander Vollert

Handwritten signature of Dr. Nils Reich in black ink.

Dr. Nils Reich